Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Sozialverband Deutschland, Landesverband Berlin Brandenburg

Altersgerechte und barrierefreie Wohnungsversorgung

I. Problemstellung

- Menschen in höherem Lebensalter, mit Behinderungen und weiteren sozialen Schwächen im unteren und mittleren Einkommens-/Rentenbereich sind zum weit überwiegenden Teil auf bezahlbare Mieten von Wohnungen angewiesen.
- Sie sind besonders negativ betroffen durch die hohen Steigerungen der Miet- und Mietnebenkosten sowie die zunehmende **Konkurrenz** (Hartz IV Empfänger, sozial schwache Familien, Alleinerziehende, Studenten, Migranten, Flüchtlinge).
- Als Vertreterin des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) im Berliner Sozialgipfelbündnis setze ich mich mit allem Nachdruck dafür ein, dass infolge des Zustroms von Flüchtlingen bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht eine bedürftige Personengruppe gegen die andere ausgespielt wird.
- Senat und Abgeordnete in Berlin und dem Bund sind gefordert, für ausreichende Wohn- und Mietangebote für alle betroffenen Personengruppen zu sorgen.
- Es ist daher zu begrüßen, dass der Senat im Haushalt 2016/2017 die Ausweitung des geförderten Wohnungsbaus von derzeit 1000 Wohnungen im Jahr auf 2500 (2016) und 3000 (2017) vorsieht.
- Allerdings reicht dies in Anbetracht der großen Lücke von weit über 10 000 Wohnungen keinesfalls aus.
- Dies gilt auch und insbesondere für den Zugang zu barrierefreiem Wohnraum, der für Berlin nach dem Wohnatlas des Kuratoriums der Deutschen Altershilfe auf derzeit 41 000 geschätzt wird - bei einem gesamten Bedarf von 110 000. Dies sind sehr konservative Schätzungen.
- Die in der Bundesrepublik seit 2009 ratifizierte **UN Behindertenrechtskonvention (BRK)** verlangt in Art. 19 die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen insbesondere auch Ort und Form von Wohnung und Wohnumfeld gleichberechtigt wählen können. Dies ist keinesfalls erfüllt.

II. Anforderungen

- Die Anforderungen richten sich insbesondere an den Senat, das Abgeordnetenhaus, die Senioren- und Behindertenverbände, die Landesbeauftragten sowie die Landesbeiräte.
    - über den Bundesrat: Einwirkung auf den Bundesgesetzgeber (Bauplanung, Bauordnung, Mietpreisgesetzgebung)
    - Landesbauplanung, Landesbauordnung, **Einbeziehung der betroffenen Verbände** (vor allem für Senioren, Behinderte, Familien und Alleinerziehende, Migranten)

(1) Schaffung ausreichender **Transparenz** über die Wohn-/Mietsituation in den verschiedenen Bezirken Berlins - unter Berücksichtigung der sozial schwachen Personengruppen - Menschen in höherem Lebensalter, mit Behinderungen sowie sozialen Schwächen.

(2) Verbesserung der gesetzlichen **Mietpreisbremse**, insbesondere für sozial schwache, ältere und behinderte Menschen (Einschränkung der Ausnahmen und Reduzierung der zulässigen Mietsteigerungen, evtl. gestaffelt nach Problemfällen)

(3) Bedarfsgerechte Aufstockung und Verteilung des Wohngeldes, der Hartz IV Leistungen, der Wohnbauförderung sowie der Städtebauförderung unter Einbeziehung der Randgebiete von Ballungsräumen

- Bei Hartz IV Leistungen sind Mehrbedarfe der Wohnfläche infolge von Behinderungen und Barrierefreiheit in den **KdU Richt**-Sätzen zu berücksichtigen
- Während barrierefreie Umbauten durch KfW Zuschüsse an die Betroffenen gefördert werden können, müssen sie die **Rückbaumaßnahmen** selbst finanzieren. Dies muss durch gesetzliche Korrekturen abgeschafft werden.
- Bei den anstehenden Reformen zum **Bundesteilhabegesetz** ist sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht in stationäre Einrichtungen aus Kostengründen gezwungen werden. Dies erfordert nicht nur ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Wohnungen sowie den Zugang zu den erforderlichen Unterstützungsdiensten, sondern auch die Ausweitung der finanziellen Eingliederungsleistungen an den steigenden Bedarf eigenen Wohnraumes.

(4) Gezielte Wiederbelebung und Verteilung des sozialen Wohnungsbaus nach Bezirken und Personengruppen

- **Quotierung** bei Neubau nach klaren gesetzlichen Vorgaben (quantitativ und qualitativ) - für Ältere und Behinderte - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Behinderungen;
- Gewährleistung des **barrierefreien Zugangs** zu notwendigen Unterstützungsdiensten, Assistenz, Beratung sowie sonstiger sozialer Infrastruktur;
- Beratung durch unabhängige **Sachverständige**, wirksame **Kontrollen** einschließlich Sanktionen bei der praktischen Umsetzung;
- Einbeziehung der **Verbände** dieser betroffenen Personengruppen in Planung und Umsetzung;

(5) Förderprogramm der Investitionsbank Berlin für den Umbau im Wohnungsbestand

(6) Ausbau des barrierefreien Zugangs zu Öffentlichem Verkehr sowie Taxi-Diensten